



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com
Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-3/2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die am

Donnerstag, dem 30.06.2022, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im

Sitzungssaal der Marktgemeinde Greifenburg

stattgefundenen **öffentliche Sitzung** des

GEMEINDERATES

anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael
GV Mandl Franz
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Moritzer Rupert
GR Aigner Annemarie
GR Mag. Leitner Birgit
GR Krethen Robert
GR Steinwender Michael
GR Klammer Martin
GR Rohrer Wolfgang
GR Matitz Josef
E-GR Ing. Winkler Karl
E-GR Greibel Eveline
E-GR Krainer Patrick

entschuldigt ferngeblieben sind:

VzBgm. Ing. Moser Berndt
GR Jester Michaela
GR Dipl. Päd. Fleißner Eva
E-GR Leitner Armin
E-GR Wuggenig Manuel
E-GR Schader Michaela

unentschuldigt ferngeblieben sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Vereinbarung Radweg Tröbelsberg
- 5) Kleinkinderbetreuung
 - a.) Grundsatzbeschluss
 - b.) Kooperation mit dem Hilfswerk Kärnten
 - c.) Errichtungskosten – Finanzierungsplan
 - d.) Vergabe der Gewerke: Übertragung der Aufgabe an den Gemeindevorstand
 - e.) Festlegung Betreuungskosten
- 6) Kindergarten Greifenburg: Erhöhung der Elternbeiträge
- 7) Schulische Nachmittagsbetreuung / ganztägige Schulform in der VS Greifenburg: Erhöhung der Elternbeiträge
- 8) Übernahme in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch: Parzelle 758/9 inkl. Trennstück 4 und Trennstück 1 der Parzelle 758/1, KG Greifenburg laut Grundstücksteilungsplan Nr. 4823 von DI Harald Assam
- 9) Übernahme in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch und Abschreibung aus dem öffentlichen Gut: Trennstücke 2, 5, 6 und 9 der Parzellen 273/2 und 2098/1, KG Bruggen laut Grundstücksteilungsplan Nr. 9516/2019 von DI Rudolf Neumayr
- 10) Projekt Sanierung und Modernisierung Badesees Greifenburg: Architektenwettbewerb
- 11) Zustimmungserklärung für Kabelverlegung durch die KNG-Kärnten Netz GmbH auf den Grundstücken 1307, 1308 und 758/9, KG Greifenburg für die Erschließung von Baugründen
- 12) Verkauf Fahrzeug der FF Bruggen (Unimog)
- 13) Berichte der Ausschüsse
 - a.) Kontrollausschuss
 - b.) Infrastrukturausschuss:
 - c.) Ausschuss für Kultur und Vereine:
 - d.) Sozialausschuss:
 - e.) Landwirtschaftsausschuss:
- 14) Berichte des Bürgermeisters
 - a.) Beauftragung Ing. Ingolf Girzikowski – Grobplanung und Kostenschätzung Modernisierung Friedhof Waisach (WC-Anlage, Müllinsel, Parksituation)
 - b.) Kulturangebot: Theaterwagen Porcia
 - c.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet
 - d.) Beauftragung Familija: Radwegpflege, Wanderwegpflege und Mäharbeiten im Gemeindegebiet
 - e.) Vereinbarung mit WLV: Sanierung und Verlängerung der Verbauung bei der Comptonhütte
 - f.) Ankauf einer gebrauchten Pumpe für das Kleinlöschfahrzeug der FF Bruggen
 - g.) Einbau einer Notstrom-Umschaltung in der Volksschule und im Kindergarten Greifenburg
 - h.) Annahmeerklärung: Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 3.990€ für das Vorhaben „WVA Greifenburg (Behälterüberwachung -Fernüberwachung), BA 1“
 - i.) Wiedervorlage: Erhöhung der Förderung für den Ankauf von Zuchtwidder
 - j.) Sommercamp in der 1. Ferienwoche
 - k.) Außerordentliche Mitglieder- und Generalversammlung der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind zwei Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr VzBgm Ing. Berndt Moser und Frau GR Michaela Jester haben sich entschuldigt. Als Ersatz nehmen an der Sitzung Frau E-GR Eveline Greibel und E-GR Patrick Krainer teil. Die Einberufung erfolgte entsprechend der Reihung (die E-GR Armin Leitner, Manuel Wuggenig und Michaela Schader waren ebenfalls verhindert).

Herr GR Steinerwender entschuldigt sich telefonisch – er wird ein paar Minuten später eintreffen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Frau GR Aigner Annemarie und
- Frau GR Mag. Leitner Birgit

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(14 Fürstimmen; Herr GR Steinwender ist noch nicht anwesend)**

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Es werden folgende Anfragen und Anträge eingebracht:

- Antrag nach § 41 K-AGO von Frau GR Aigner Annemarie – Umbau Tennisplatz zu Hundenauslaufzone; der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Infrastrukturausschuss zur Vorberatung zu (mit der Bitte eine Kostenschätzung zu erstellen)
- Antrag nach § 41 K-AGO von GR Mag. Leitner Birgit – Teilnahme am Programm „gesunde Gemeinde“; der Bürgermeister verliert den Antrag und weist diesem dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu
- Abänderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 12 von Bürgermeister Josef Brandner (wird unter TOP 12 bearbeitet)

- Anfrage von GV Mandl Franz: gibt es schon einen Begehungstermin betreffend der Verkehrszeichen im Gemeindegebiet?
Bgm: es wurde noch kein Termin mit der Bezirkshauptmannschaft vereinbart. Die Beschilderung wird aber in regelmäßigen Abständen überprüft.
GV Franz Mandl: Es soll auch die Kurve beim Waldfestgelände thematisiert werden. Seiner Ansicht nach wäre eine Entschärfung wünschenswert.

offene Anträge und Anfragen der letzten Sitzungen:

- Antrag von GR Ing. Hartlieb Michael betreffend Erweiterung der ASZ-Zufahrt: der Antrag wird weiterhin im Infrastrukturausschuss bearbeitet (durch die Umstrukturierungen im ASZ wie Änderung der Öffnungszeiten und unbegrenzter Zugang zu Glas- und Metallcontainern hat sich die Lage bereits entspannt; auch hat das Ende des Lockdowns eine Erleichterung gebracht; derzeit bestehen keine Probleme – die Situation wird jedoch weiterhin evaluiert, um gegebenenfalls reagieren zu können)
- GV Franz Mandl betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße: der Antrag wurde im Gemeindevorstand diskutiert und wird dort noch weiter bearbeitet (Herr GR Ing. Hartlieb Michael gibt bekannt, dass eine verdeckte Messung im Sommer durchgeführt wird; nach Auswertung der Resultate können weitere Schritte thematisiert werden)
- GR Robert Krethen betreffend Vorplatz, Müll und WC bei der Pfarrkirche Waisach – der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und wird dort weiter bearbeitet

4) Vereinbarung Radweg Tröbelsberg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Im Rahmen des Projektes „Kärntner Seenschleife“ soll die Radwegverbindung von Greifenburg über die Ortschaft Tröbelsberg zum Weissensee als offizieller Radweg in die Karten aufgenommen werden. Diese Verbindung zum Weissensee wird bereits jetzt sehr stark frequentiert, allerdings bewegen sich die Radfahrer sowie auch die Grundeigentümer aufgrund fehlender Vereinbarungen derzeit ohne entsprechende rechtliche Grundlage.

Im Rahmen des Projektes „Kärntner Seenschleife“ soll nun ein Vertrag einerseits mit der Weggemeinschaft Tröbelsbergweg für die Strecke von der B87 bis zum Anwesen Stocker und andererseits für weitere Streckenführung mit den Grundbesitzern der Parzelle 2152, KG Bruggen, (Familien Stocker, Steinwender, Kelz und Kolbitsch) abgeschlossen werden. Vertragspartner für beide Verträge ist die Marktgemeinde Greifenburg.

Die Verträge wurden aufgrund der Vorlage des Landes Kärnten und der Landwirtschaftskammer erstellt und regeln die Benützungsbedingungen und Haftungsfragen für den Weg. Die einzelnen Punkte und Bestimmungen des Vertrages, wie etwa Benützungszeiten, sind zwischen dem Land Kärnten und der Landwirtschaftskammer ausverhandelt und gelten für alle Radwege im gleichen Maß. Den Grundstückseigentümern wird eine indexgesicherte Entschädigung in Höhe von 25 Cent je Laufmeter Weglänge zugesichert, welche je zur Hälfte vom Land Kärnten und der Marktgemeinde Greifenburg getragen werden. Die Kosten belaufen sich auf 770€ zzgl MWSt, womit für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. 470€ entstehen. Die Haftung für den Radweg übernimmt das Land Kärnten.

Eine vollständige Fassung der Verträge wurde den Gemeindevorstand mit der Einladung übermittelt.

Die betroffenen Grundeigentümer sind mit dem Inhalt der vorgelegten Verträge einverstanden und haben diese bereits unterzeichnet.

Die Beschilderung erfolgt einheitlich und wird in Greifenburg vom R1 wegführen.

Im Gemeindevorstand wurde festgehalten:

- Für die Wegerhaltung ist teilweise die Gemeinde (Straßenreinigung) zuständig, der Weg kommt ohnehin zu großen Teilen auf öffentlichem Gut zu liegen; der Weg ist im Modell-Kärnten
- Radwege dienen der Besucherlenkung und klären die Haftungsfrage
- Es wird derzeit diskutiert, ob auch die Waisacher Alm und die Comptonhütte als Radwege aufgenommen werden sollen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 01.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die vorliegenden Verträge werden beschlossen und die Verbindung Greifenburg – Weissensee über den Tröbelsberg wird somit in das Radwegenetz des Landes Kärnten eingefügt.

Die anteiligen Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. 470€.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen
GR Steinwender Michael ist noch nicht anwesend

5) Kleinkinderbetreuung

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits berichtet, wird ab Herbst keine Tagesmutterbetreuung mehr angeboten.

Aus diesem Grund bemüht sich die Gemeinde eine Kleinkindbetreuung zu initiieren.

Derzeitiger Stand:

- Als Vertragspartner konnte das Hilfswerk Kärnten gewonnen werden.
- Ein Ortsaugenschein mit der Abteilung 6 wurde abgehalten – die Räume der Volksschule Greifenburg erscheinen für eine vorübergehende Bewilligung geeignet.
- Es ist ein Antrag einzubringen, welcher ein räumliches, pädagogisches und personelles Konzept enthält.
- Im Vorfeld ist eine Radonmessung durchzuführen, da Kärnten als Vorsorgegebiet gilt. Sollten erhöhte Radonwerte festgestellt werden, sind entsprechende Maßnahmen (z.B. Lüftungen, Absaugungen, Radonbrunnen) zu errichten. Die Radonmessung wird gerade durchgeführt.
- Für die Errichtung von Kleinkindergruppen gibt es eine Förderung des Landes.
- Für den Betrieb von Kleinkindergruppen gibt es ebenfalls Förderungen.
- Eine Erhebung hat 22 Interessensbekundungen ergeben, wovon 15 Kleinkinder ab Herbst einen Betreuungsplatz benötigen.
- Die Ausschreibung der benötigten Stellen (KleinkinderzieherInnen) wurde bereits vorgenommen, damit bei Inbetriebnahme Personal zur Verfügung steht. Bisher sind 5 Bewerbungen beim Hilfswerk eingegangen.

Seitens des Hilfswerk Kärnten wurde eine Kostenberechnung übermittelt, welche im Bereich der Verpflegung auf das Angebot der Gemeinde Berg abgeändert wurde:

Kostenaufstellung Kleinkindbetreuung (ohne Essen)

Personalkosten für 4 Personen	- 109.000 €
Reinigung	- 800 €
Material, Reisekosten und Verwaltungsaufwand	- 1.504 €
Gemeindekostenzuschlag und zentrale DL	- 13.071 €
Elternbeiträge*	32.672 €
<u>Förderung Land und Bund</u>	<u>91.291 €</u>
Summe	- 412 €

Essen (5,30€ / Portion; 2/3 Portionen – d.h. 10 Portionen für 15 Kinder, 234 Öffnungstage)

Kosten Essen	-12.402€
Kosten Essenslieferung (km-Geld, 1/3)	-295€
<u>Personalkosten Essenslieferung (1,5h / Tag, 1/3)</u>	<u>- 2.106€</u>
Summe Essen	- 14.803€

d.h. Essenkosten / Tag (14.803€ / 234 Tage /15 Kinder)	4,22€
Essenkosten / Monat (21 Tage)	88,62€

(Herr GR Steinwender Michael trifft ein.)

Für den Betreuungsbereich sind jährliche Abgangsdeckungen von ca. 1.000€ zu erwarten (ohne besondere Vorfälle wie Personalausfälle), wenn die Weiterverrechnung der Elternbeiträge in obenstehender Höhe vorgenommen wird und wenn eine Vollausslastung der Gruppen gegeben ist.

Es muss amtswegig jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, dass die bisherigen Berechnungen weder die zusätzlichen Betriebskosten mitumfassen, noch eine Miete vorsehen. Sollten zukünftig andere Räumlichkeiten für die Kindertagesstätte angemietet werden, so ist von einem Abgang im Umfang dieser Kosten auszugehen. Ebenso wird in der Berechnung angenommen, dass die Förderkulisse gleichbleibend ist.

a.) Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg möchte ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Kleinkinderbetreuung (Kindertagesstätte) anbieten.

Geplant ist die Eröffnung einer Gruppe (maximale Kinderanzahl: 15).

Hierzu ist ein entsprechender Antrag beim Amt der Kärntner Landesregierung einzubringen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

b.) Kooperation mit dem Hilfswerk Kärnten

Das Hilfswerk Kärnten hat eine Mustervereinbarung übermittelt.

Die wesentlichen Inhalte sind:

- Kindertagesstätte für 1-3jährige auf Grundlage des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
- Aufgaben des Hilfswerks:
 - Betreiber
 - Alters- und entwicklungsgemäße Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder
 - Öffnungszeiten Montag – Freitag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - fachliche und personelle Führung
 - Mittelabrechnung und Förderabwicklung
 - Erstellung einer Jahresplanrechnung für die Gemeinde
- Aufgaben der Gemeinde
 - Abgangsdeckung
 - Räumlichkeiten und Einrichtung (samt Spielbedarf) zur Verfügung stellen
 - Reinigung, Schneeräumung, Rasenpflege
- Kündigungsmöglichkeit zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres (31.08) unter Einhaltung einer 8-monatigen Kündigungsfrist

Den Gemeindemandataren wurde der Vereinbarungsentwurf zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr GR Robert Krethen fragt nach, ob die Reinigung auch von Frau Schneeberger übernommen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass dies so geplant sei (die Räume würden ja bisher von der schulischen Nachmittagsbetreuung genutzt und bereits von Frau Schneeberger gereinigt werden).

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Für den Betrieb der Kleinkinderbetreuung (Kindertagesstätte) soll die vorliegende Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

c.) Errichtungskosten – Finanzierungsplan

Die Errichtungskosten sind von der Gemeinde zu tragen.

Für die Errichtung einer Kindertagesstätte gibt es einen Investitionszuschuss des Landes Kärnten.

max. 125.000€ für die Errichtung samt Einrichtung
Eigenmittel Gemeinde 65.625€
d.h. Rechnung in Höhe von 190.625€
(dies entspricht einer Förderung in Höhe von ca. 65%)

Für eine Grobberechnung der Kosten wurden Angebote für folgende wesentliche Errichtungskosten eingeholt:

Einrichtung / Mobiliar	35.000€
Grundausrüstung Spielmaterial	8.000€
Büro und Diverses	5.000€
Außenspielbereich	35.000€
Malerarbeiten und Raumtrennung	9.700€
Tür für Raumtrennung	2.000€
Handläufe (Jank)	700€
<u>Glasüberdachung Eingangsbereich*</u>	<u>8.200€</u>
gesamt	103.600€
ohne Glasüberdachung	95.400€

*ursprünglich von der Abteilung 6 gefordert

Nach Vorliegen der grundsätzlichen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden selbstverständlich weitere Angebote für die Leistungen eingeholt. Bei der Vergabe ist auch auf die zeitnahe Umsetzung bedacht zu nehmen.

Die Finanzierung kann dennoch wie folgt skizziert werden:

Errichtungskosten inkl. Puffer	100.000€
Förderung Land	-65.573€
Kosten Gemeinde	34.427€ (gerundet 34.500€)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Für die Einrichtung der Kleinkinderbetreuung samt Außenspielbereich werden von der Marktgemeinde Greifenburg 34.500€ zur Verfügung gestellt. Hierfür werden BZ 2022 in Höhe von € 34.500 gebunden. Für die Gesamtkosten in Höhe von ca. 100.000€ sollen die Fördergelder des Landes beantragt werden (Förderung in Höhe von ca. 65.500€).
Sohin wird der obenstehende Finanzierungsplan beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

d.) Vergabe der Gewerke: Übertragung der Aufgabe an den Gemeindevorstand

Nachdem die Betreuung mit Schulanfang 2022 eröffnet werden soll, müssen die Gewerke über den Sommer vergeben und die Arbeiten zeitnah erledigt werden. Aus diesem Grund soll die Vergabe der Gewerke an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Bei der Vergabe soll insbesondere auf folgende Kriterien Bedacht genommen werden:

- Einhaltung der errechneten Errichtungskosten
- fristgerechte Umsetzung und Rechnungslegung (bis 31.08.2022)
- mindestens 3 Firmen sind pro Position / Gewerk für eine Angebotslegung anzuschreiben

In der darauffolgenden Gemeinderatssitzung soll ein Bericht erfolgen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss soll eine Kleinkindgruppe in der Volksschule Greifenburg errichtet werden. Die Eröffnung soll mit Schulbeginn 2022 erfolgen.

Die notwendigen Umbauarbeiten und Einrichtungen sollen in den Sommermonaten erfolgen.

Auf Grund des engen Zeitfensters überträgt der Gemeinderat die Vergabe der Gewerke an den Gemeindevorstand (Übertragung einer einzelnen nichtbehördlichen Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches entsprechend § 34 Abs. 5 K-AGO). Bei der Vergabe der Gewerke ist insbesondere auf den Preis sowie die fristgerechte Umsetzung Bedacht zu nehmen.

Über die Vergabe ist in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

e.) Festlegung Betreuungskosten

Um den interessierten Eltern weitere Informationen zukommen lassen zu können, erscheint es notwendig auch die Betreuungskosten bereits zu fixieren.

Vertraglich obliegt die Festlegung der Betreuungskosten der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, dass die Elternbeiträge wie folgt zu berechnen sind:

	halbtags	ganztags
Tarif inkl. Essen	265€	349€
<u>Kinderstipendium</u>	<u>-162€</u>	<u>-247€</u>
daher Elternbeitrag 2022	103€	102€

Es gibt keinen Tarif ohne Essen, da das Essen um ca. 11:00 Uhr geliefert wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Herr GR Ing. Hartlieb Michael gibt an:
 - Die Kosten für die Betreuung sind grundsätzlich in Ordnung und den Eltern auch zumutbar.
 - Es soll evaluiert werden, ob der Pauschalbetrag für das Essen zukünftig abgeändert werden kann (tageweise Staffelung wie bei der schulischen Nachmittagsbetreuung).
 - Es wird angeregt die Öffnungszeiten von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr festzulegen. (Der Bürgermeister führt aus, dass die Öffnungszeiten für den Beginn von 07-16:00 Uhr festgelegt wurden und auch die Personalkosten auf diesen Öffnungszeiten beruhen; sollte der Bedarf an anderen Öffnungszeiten gegeben sein, wird dies genauer zu beleuchten und neu zu berechnen sein; selbstverständlich wird aber auf die Situation der Kinder und der Eltern Rücksicht genommen werden)
 - Bei der AVS (Tagesmutter) gibt es die Möglichkeit der stundenweisen Betreuung. Wieso gibt es dies bei der Kita nicht auch? (Bgm und AL antworten: eine Kindertagesstätte weist

andere Strukturen und ein anderes pädagogisches Konzept auf; es wäre auch möglich gewesen das Angebot „Gemeindetagesmutter“ zu initiieren, wobei dann maximal 6 Kinder zeitgleich betreut werden könnten und Personalausfälle schwerwiegender wären; aus diesem Grund wurde die Errichtung einer Kita favorisiert; in Einrichtungen mit Bildungsauftrag und größeren Kindergruppen ist es aus sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Sicht sinnvoll, wenn Kinder regelmäßig die Einrichtung besuchen, um sich in den Rhythmus besser einfinden zu können, um gleichzeitige Lernerfolge sicherzustellen und um die Integration in die Gemeinschaft zu erleichtern.)

- Herr VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael führt an, dass eine stundenweise Betreuung eine neue Kalkulation bedingen würde, da die errechneten Kosten auf Basis einer Vollbelegung der 15 Betreuungsplätze basieren.
- Im Gemeinderat wird einstimmig festgehalten, dass das Angebot der Kindertagesstätte nach der Einführung regelmäßig evaluiert wird und im Zuge der konkreten Rückmeldungen etwaige Veränderungen vorgenommen werden können / sollen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Für die Kleinkindbetreuung in der Volksschule Greifenburg werden folgende monatlichen Elternbeiträge (als privatrechtliches Entgelt) eingehoben:

ganztags inkl. Bastelgeld und Essen	349€
halbtags inkl. Bastelgeld und Essen	265€

Die Elternbeiträge sind entsprechend zu indexieren.

Staffelungen, Geschwisterpreise und Ähnliches werden nicht angeboten.

Es sind Vollbetreuungen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

6) Kindergarten Greifenburg: Erhöhung der Elternbeiträge

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Kindergarten hat derzeit ein Betriebsergebnis von -€ 125.734,56 (Verlust = SA 1 FHH RA 2021).

Im Rechnungsabschluss 2017 hat der Verlust noch -€ 63.798,33 (Soll-Abgang) betragen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, dass sie den steigenden Verlust durch Mehreinnahmen reduziert (=Erhöhung der Elternbeiträge) bzw. die Ausgaben senkt. Bei den Ausgaben ist allerdings anzumerken, dass im RA 2021 rund 81% der Ausgaben auf Personalkosten zurückzuführen sind. Zudem gibt es bereits Anfragen, ob das Beschäftigungsausmaß von einer Arbeiterin erhöht werden kann.

Die Elternbeiträge wurden im Jahr 2019 verordnet. Durch die Zahlung des Kinderstipendiums vom Landkärnten bzw. durch die Bundesförderung im letzten KIGA-Jahr ändern sich die Beiträge demgemäß.

zu zahlende Elternbeiträge (monatlich)						
Jahr	halbtags	halbtags Essen	ganztags Essen	halbtags – letztes Jahr	halbtags Essen – letztes Jahr	ganztags Essen – letztes Jahr
2019	34	97	127	5	68	97
2020	34	97	127	5	68	97
2021	20	83	114	5	68	97
lt. derzeitiger Verordnung (monatlich)						
seit 2019	90	153	210	90	153	210

Zurzeit sind ca. 50 Kinder im Kindergarten angemeldet. Durch eine Erhöhung der Beiträge wäre Mehreinnahmen wie folgt möglich:

	Erhöhung						
	10	15	20	25	30	35	40
50 Kinder	€ 500	€ 750	€ 1.000	€ 1.250	€ 1.500	€ 1.750	€ 2.000
Mehreinnahme pro Jahr	€ 5.000	€ 7.500	€ 10.000	€ 12.500	€ 15.000	€ 17.500	€ 20.000

Zudem wird der Essenbeitrag im Kindergarten zurzeit mit € 3,00 kalkuliert. Die Essensportion (mit Lieferung) aus der Gemeinde Berg im Drautal kostet mindestens € 4,22 (2/3 Lösung). Pro Monat werden im Kindergarten ca. 300 – 350 Essen konsumiert. Im Jahr entstehen dadurch bereits Mehrkosten von über € 3.000,00. Vorausgesetzt, dass die Portionsgröße 2/3 beträgt und dass die Transportkosten berücksichtigt werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssten die Kindergartenbeiträge mit Essen (ganztags und halbtags mit Essen) um mindestens € 25,60 pro Monat erhöht werden.

Eine solche Erhöhung hat allerdings keine Auswirkung auf den jährlichen Verlust von über € 100.000,00. Daher sind auch die Betreuungskosten zu erhöhen.

Nach reichlicher Überlegung im Gemeindevorstand wird folgende Preiserhöhung vorgeschlagen:

- 30€ Erhöhung im Bereich des Betreuungsentgeltes und
- 27€ Erhöhung für Essensbeiträge

Es wurde demnach folgende Tarifgestaltung im Gemeindevorstand beraten:

	normale Kindergartenbetreuung			letztes Kindergartenjahr		
	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags
Elternbeiträge 2019	20	83	114	5	68	97
Erhöhung Essen		27	27		27	27
Erhöhung Betreuung	30	30	30	30	30	30
Kinderstipendium / Förderungen	70	70	96	85	85	113
Tarif neu	120	210	267	120	210	267

Die Tarife für den Kindergartenbereich sind privatrechtliche Entgelte.

Zwischenzeitlich wurden die Höhen der Landesförderung für das Jahr 2022/2023 bekannt gegeben. Durch die Erhöhung des Kinderstipendium ergibt sich nun folgende Tarifaufstellung:

	Kindergartenbetreuung		
	halbtags	halbtags mit Essen	ganztags
Tarif (neu)	120	210	267
Kinderstipendium / Förderungen	-108	-108	-147
Elternbeitrag daher	12€	102€	120€

Durch die Zusatzförderung des Landes entfällt ein eigener Tarif für Kinder im letzten Kindergartenjahr (Kompensationszahlung auf Bundesförderung). Dementsprechend ist die Beschlussfassung des Gemeinvorstandes anzupassen, da kein eigener Tarif mehr benötigt wird.

Die Eltern sollen per Brief informiert werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister berichtet, dass für die Kindergartenkinder (wie auch die Volksschulkinder) das Schulobstprogramm der Landwirtschaftskammer genutzt wird. Für einen Beitrag in Höhe von 3,80€ / Kind werden regionale Obst- und Gemüselieferungen ermöglicht. Dieses Angebot rundet das Slowfood-Angebot der Gemeinde Berg wunderbar ab.
- Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass durch die Umlagen des Landes ein Teil der Stipendium-Erhöhung ohnehin wieder von den Gemeinden finanziert werden muss.
- Es soll deutlicher kommuniziert werden, dass der Septembertarif zur Gänze eingehoben wird, da kein Bastelgeld verlangt wird (Umverrechnung).
- Herr GR Ing. Michael Hartlieb gibt bekannt, dass er wie bereits beim Tagesordnungspunkt 5 ausgeführt, die Erhöhung des Elternbeitrages als moderat ansieht und daher dafür stimmt. Die Erhöhung des Kinderstipendiums ermöglicht eine entsprechende Anhebung. Es wird jedoch auch im Bereich des Kindergartens angeregt, dass die Essensbeiträge tageweise gestaffelt werden, da nicht jedes Kind jeden Tag den Kindergarten besucht. Es sollte auch in diesem Bereich eine regelmäßige Evaluation erfolgen. (der Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartenleiterin rückgemeldet hat, dass es kaum Kinder gibt, welche den Kindergarten unregelmäßiger bzw. konstant nur tageweise besuchen. In der Regel gehen die Kinder gerne in den Kindergarten und werden auch täglich gebracht.)

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die Elternbeiträge für Kindergartenkinder werden ab dem 01. September 2022 wie folgt geändert:

halbtags	120€
halbtags mit Essen	210€
ganztags inkl. Essen	267€

Für Kindergartenkinder im letzten Kindergartenjahr gelten die gleichen Preise, da die Förderung des Bundes um eine Landesförderung erhöht wird, so dass die Förderhöhe in Summe gleich hoch ist (bisher unterschiedliche Fördersummen).

Die Tarife sind zu indexieren.

Bei der Verrechnung werden den Eltern die entsprechenden Förderungen (z.B. Kinderstipendium in Abzug gebracht).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Die Zuschauer verlassen die Sitzung.

7) Schulische Nachmittagsbetreuung / ganztägige Schulform in der VS Greifenburg: Erhöhung der Elternbeiträge

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Verordnung zur schulischen Nachmittagsbetreuung wurde im Gemeinderat vom 03.11.2021 beschlossen.

3. Der monatliche Eltern- sowie Essensbeitrag für die Betreuung in der ganztägigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag	1. Semester 2021/2022	2. Semester 2021/2022	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Elternbeitrag je Monat und Kind	€ 22,00	€ 50,00	€ 51,00	€ 52,02	€ 53,06	€ 54,12
Essensbeitrag je Portion	€ 5,20	€ 5,40	€ 5,51	€ 5,62	€ 5,73	€ 5,85

Der Essensbeitrag wird gemäß Verordnung 1:1 weiterverrechnet.

Aufgrund der vorliegenden Berechnung für die Kleinkindgruppe muss von einem Essensbeitrag von mindestens € 6,40 ausgegangen werden.

Gemäß Verordnung wird der Elternbeitrag für die Betreuung mit ca. 50€ je Kind festgesetzt.

Die Gemeinde ist jedoch mit der Problematik konfrontiert, dass die Bundesmittel massiv gekürzt wurden (anfänglich 9.000€ auf nunmehr 1.000€). Daher können die günstigen Betreuungstarife nicht mehr weiter angeboten werden.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Die jährlichen Personalkosten für die Betreuung im Freizeitbereich der ganztägigen Schulform pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Elternbeitrag für die ganztägige Schulform. Der Elternbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.

Auskunft Referatsleiter:	
Landesförderung 2022/2023	€ 8.000,00
Bundesförderung 2022/2023 (Schätzung)	€ 1.000,00
	€ 9.000,00
Personalkosten 2022/2023 (+2% p.a.)	€ 22.434,03
Bedarf:	-€ 13.434,03

Die Direktorin Salcher Elvira hat uns bezüglich der Betreuungstage folgende Zahlen geliefert:

Betreuungsumfang	Anmeldungen
1 Tag bzw. nur Mittagessen	3 Schüler
2 - 3 Tage	7 Schüler
4 - 5 Tage	3 Schüler
	<hr/>
	13 Schüler

Um die Tagesbetreuung kostendeckend zu führen, müsste man im Durchschnitt ca. € 1.000 pro Jahr für die GTS verlangen (= € 100 pro Monat). Darin sind noch keine Essenbeiträge eingerechnet.

Der Gemeindevorstand hat beraten, dass folgende Tarifierhöhung sowohl den Abgang entgegenwirkt als auch gegenüber den Eltern vertretbar ist:

- a.) Elternbeitrag zur Betreuung: 65€ monatlich
 Elternbeitrag für Kinder, die nur während dem Essen beaufsichtigt werden: 20€ monatlich
 (Pauschalbeträge, keine Änderung bei tageweisen Betreuungen)
- b.) Essenbeitrag bei Anmeldung für
 1. Wochentag 30€ monatlich
 2. Wochentage 60€ monatlich
 3. Wochentage 90€ monatlich
 4. Wochentage 120€ monatlich
 5. Wochentage 150€ monatlich

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- VzBgm. DI (FH) Michael Baurecht: Es wird ohnehin eine große Umstellung werden. Nun ist das Essen eine Woche im Vorhinein zu bestellen. Änderungen in der Früh, wie sie bisher telefonisch vorgenommen wurden, wird es nicht mehr geben.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die Verordnung über die Beiträge für die ganztägige Schulform soll ab dem 01. September 2022 wie folgt geändert werden:

Änderung des §2 Abs. 3:

Der monatliche Elternbeitrag für die Betreuung sowie das Essen in der ganztätigen Schulform wird wie folgt festgesetzt:

- a.) Elternbeitrag zur Betreuung: 65€ monatlich
 Elternbeitrag für Kinder, die nur während dem Essen beaufsichtigt werden: 20€ monatlich
 (Pauschalbeträge, keine Änderung bei tageweisen Betreuungen)
- b.) Essenbeitrag bei Anmeldung für
- | | |
|---------------|----------------|
| 1. Wochentag | 30€ monatlich |
| 2. Wochentage | 60€ monatlich |
| 3. Wochentage | 90€ monatlich |
| 4. Wochentage | 120€ monatlich |
| 5. Wochentage | 150€ monatlich |

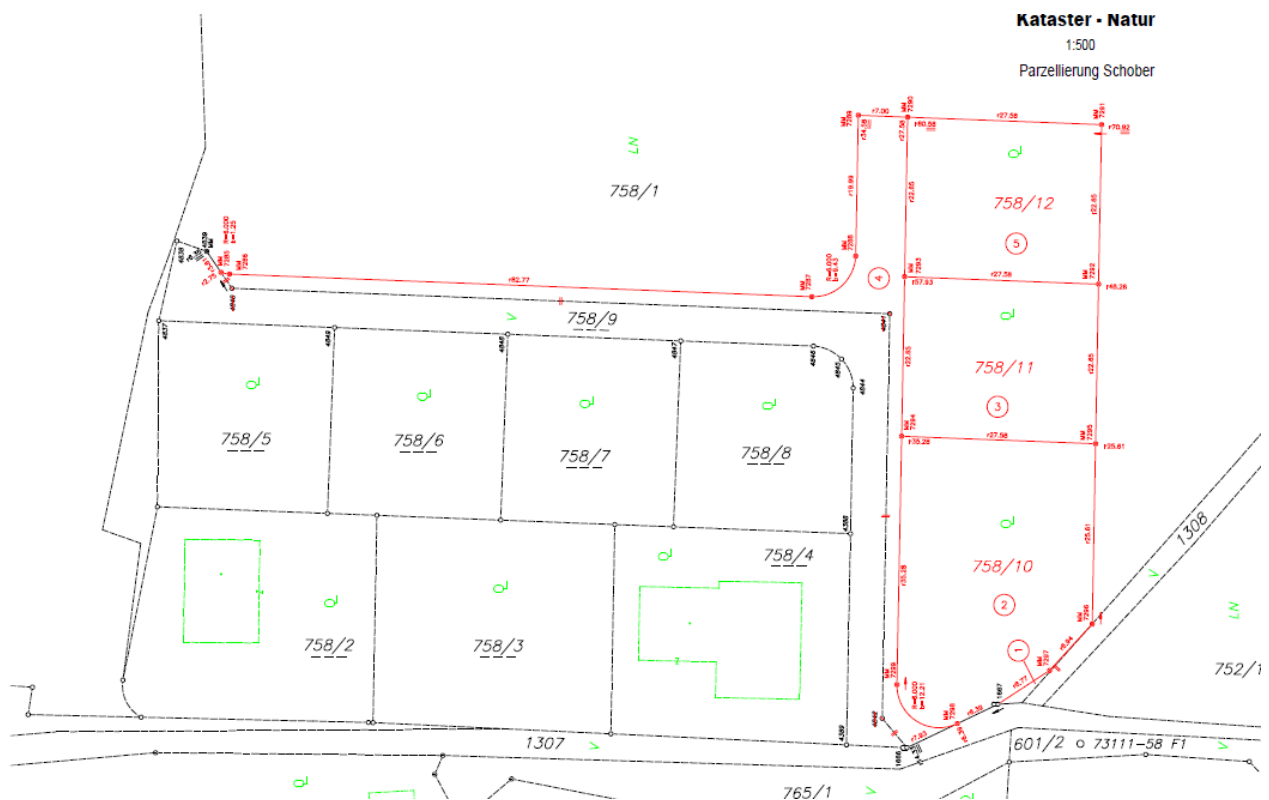
Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

8) Übernahme in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch: Parzelle 758/9 inkl. Trennstück 4 und Trennstück 1 der Parzelle 758/1, KG Greifenburg laut Grundstücksteilungsplan Nr. 4823 von DI Harald Assam

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Grundstückseigentümerin Heidemarie Schober hat um eine Grundstücksteilung der Parzelle 758/1, KG Greifenburg angesucht. Hierbei sollen die Parzellen 758/10, 758/11 und 758/12 aus der Parzelle 758/1 herausgetrennt werden. Zudem werden die Wegparzellen 758/9 und 1308 verbreitert.

Der am 05.05.2022 eingebrachte Teilungsantrag kann wie folgt dargestellt werden:

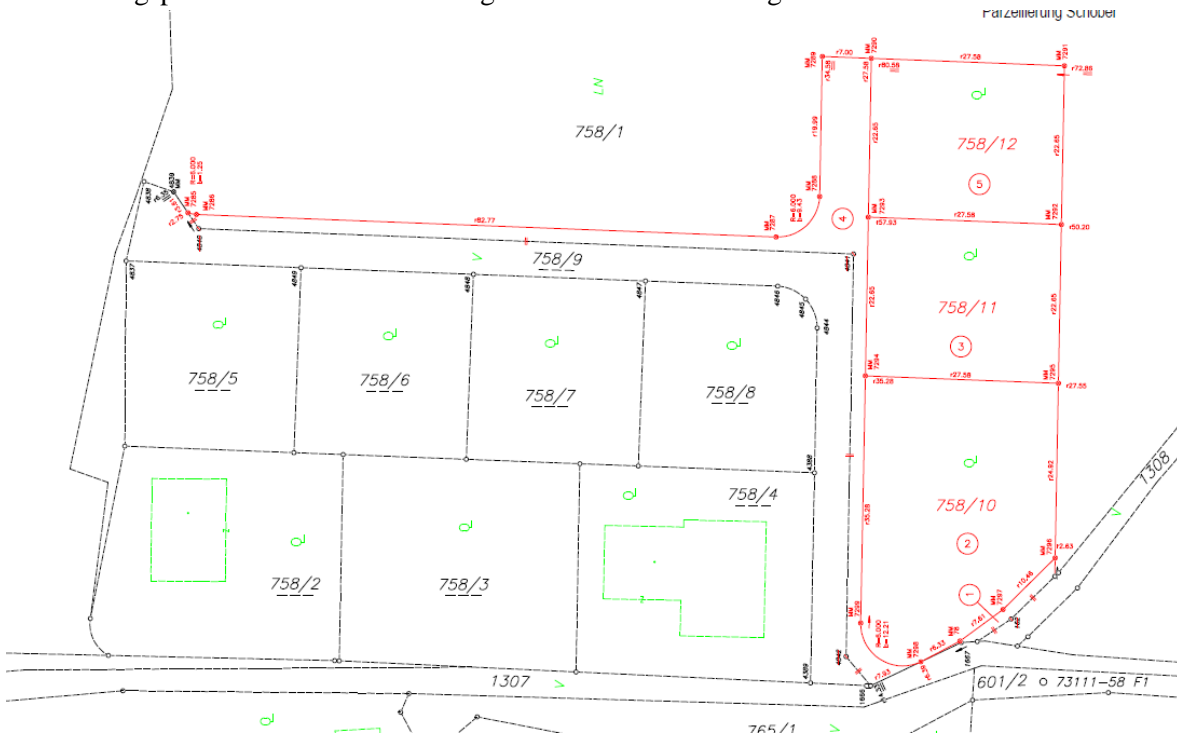


Nachdem auch Teile des öffentlichen Gutes von der Grundstücksteilung betroffen sind, wurde die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch in der Zeit von 06.05.2022 bis 23.05.2022 kundgemacht.

Am 23.05.2022 wurde ein Einwand gegen die geplante Übernahme in das öffentliche Gut eingebracht. Inhalt der Einwendung ist es, dass die vorgelegte Teilung zu wenig Flächenübertragung an die Parzelle 1308 vorsieht. Die Teilung solle so angepasst werden, dass bei einer Verbreiterung der Parzelle 1308 auf eine 7m breite Straße sowohl die rechts als auch links gelegenen Anrainer gleichermaßen betroffen sind. Nachdem bereits Pläne für eine Verbreiterung dieser Straße im Rahmen der neuen Trassenführung der B100 vorliegen, sei dies unbedingt zu berücksichtigen.

Auf Grund des Einwandes wurde die Planung von DI Assam Harald abgeändert, so dass der tatsächliche Verlauf des Weges eingearbeitet und eine beidseitig gleichmäßige Verbreiterung gewährleistet ist.

Der Teilungsplan sieht nach Einarbeitung des Einwandes wie folgt aus:



Die Abänderung erfolgte im Bereich des Trennstücks 1, welches nun 29m² statt bisher 9m² aufweist.

Um die Teilung grundbücherlich durchführen zu können, müssen folgende Trennstücke in das öffentliche Gut aufgenommen und für den allgemeinen Gebrauch vorgesehen werden:

- a.) Parzelle 758/9 inklusive Trennstück 4 (520m²) aus der Parzelle 758/1 im Gesamtausmaß von 1.370m² und
- b.) Trennstück 1 im Ausmaß von 29m² aus der Parzelle 758/1 als Zuwachs zur Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111)

Die Marktgemeinde Greifenburg erhält in Summe somit 1.399m², welche für Wege und Straßen verwendet werden.

Die Übernahme in das öffentliche Gut wird per Grundstücksteilungsbescheid aufgetragen. Sollte ein entsprechender Kauf- bzw. Realteilungsvertrag zwischen allen betroffenen Grundstückseigentümern notwendig sein, so wird eine entsprechender Notariatsakt nachgereicht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Bau der B100 neu die Errichtung einer Verbindungsstraße von der Schulstraße bis zur Bahnhofstraße inklusive Gehweg geplant ist.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Entsprechend der Teilungsurkunde von Herrn DI Assam Harald, Zahl 4823/1, vom 20.06.2022 werden folgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg mit Widmung zum Gemeingebrauch aufgenommen:

- a.) Parzelle 758/9 inklusive Trennstück 4 (520m²) aus der Parzelle 758/1 im Gesamtausmaß von 1.370m² und
- b.) Trennstück 1 im Ausmaß von 29m² aus der Parzelle 758/1 als Zuwachs zur Parzelle 1308, KG Greifenburg (73111)

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

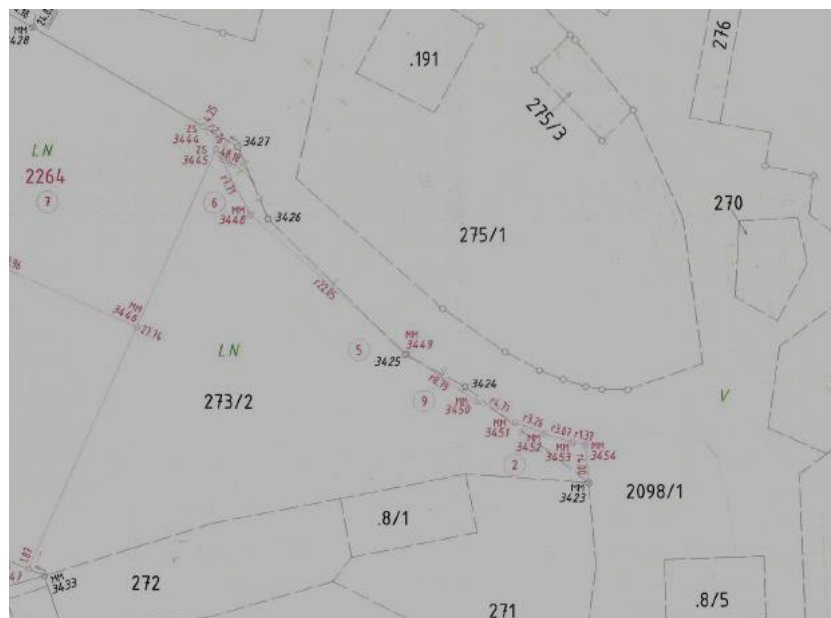
Befangenheit: Aigner Annemarie

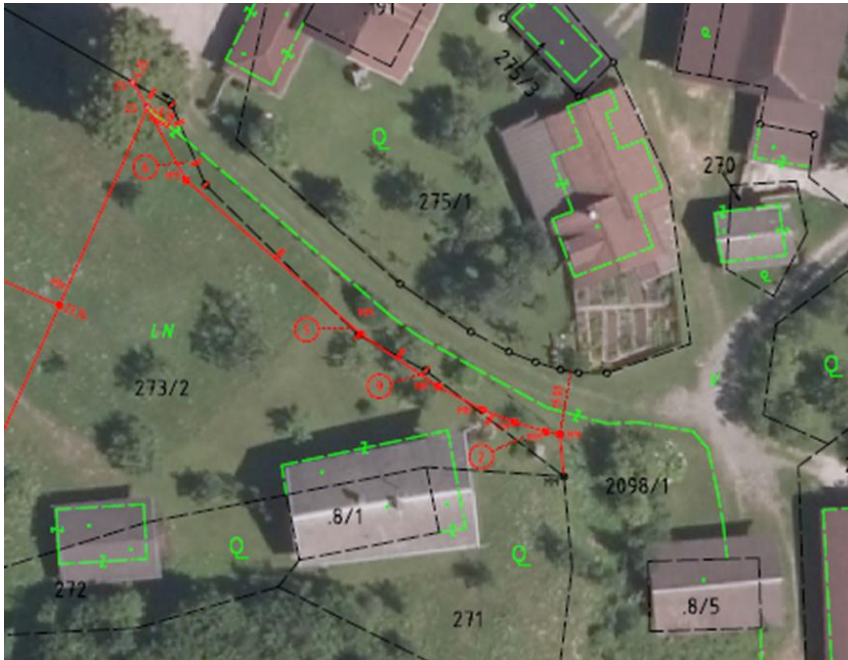
9) Übernahme in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch und Abschreibung aus dem öffentlichen Gut: Trennstücke 2, 5, 6 und 9 der Parzellen 273/2 und 2098/1, KG Bruggen laut Grundstücksteilungsplan Nr. 9516/2019 von DI Rudolf Neumayr

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Grundstückseigentümer Schreder Beatrix, Lackner Jörg und Lackner Doris haben um eine Grundstücksteilung angesucht, bei der auch das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg betroffen ist.

Auszug aus dem Teilungsplan:





Durch die Teilung wird sichergestellt, dass die öffentlichen Verkehrswege eine Mindestbreite von 6 Metern aufweisen.

Um die Teilung grundbücherlich durchführen zu können, müssen folgende Trennstücke in das öffentliche Gut aufgenommen bzw. von diesem ausgeschieden werden:

Aufnahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg mit Widmung zum Gemeingebrauch

- a.) Trennstück 6 im Ausmaß von 25m² aus der Parzelle 273/2 als Zuwachs zur Parzelle 2098/1, KG Bruggen (73102) und
- b.) Trennstück 9 im Ausmaß von 3m² aus der Parzelle 273/2 als Zuwachs zur Parzelle 2098/1, KG Bruggen (73102)

Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauchs für

- c.) Trennstück 5 im Ausmaß von 1m² aus der Parzelle 2098/1 als Zuwachs zur Parzelle 273/2, KG Bruggen (73102) und
- d.) Trennstück 2 im Ausmaß von 15m² aus der Parzelle 2098/1 als Zuwachs zur Parzelle 273/2, KG Bruggen (73102).

Die Marktgemeinde Greifenburg erhält in Summe 12m² mehr Fläche als vor der Teilung.

Eine entsprechende Kundmachung erfolgte im Zeitraum vom 21.04.2022 bis 06.05.2022. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Ein entsprechender Kauf-, Tausch und Realteilungsvertrag zwischen allen betroffenen Grundstückseigentümern wurde von der Kanzlei Huainigg, Dellacher und Partner vorgelegt und ist nach Beschlussfassung im Notariat Greifenburg zu unterzeichnen. Dieser wird den GemeindemandaterInnen zur Einsicht bereitgestellt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die Marktgemeinde Greifenburg übernimmt folgende Trennstücke in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Greifenburg mit Widmung zum Gemeingebrauch

- a.) Trennstück 6 im Ausmaß von 25m² aus der Parzelle 273/2 als Zuwachs zur Parzelle 2098/1, KG Bruggen (73102) und
- b.) Trennstück 9 im Ausmaß von 3m² aus der Parzelle 273/2 als Zuwachs zur Parzelle 2098/1, KG Bruggen (73102)

und scheidet folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut unter Aufhebung der Widmung des Gemeingebrauchs aus

- c.) Trennstück 5 im Ausmaß von 1m² aus der Parzelle 2098/1 als Zuwachs zur Parzelle 273/2, KG Bruggen (73102) und
- d.) Trennstück 2 im Ausmaß von 15m² aus der Parzelle 2098/1 als Zuwachs zur Parzelle 273/2, KG Bruggen (73102).

Dem entsprechenden Kauf-, Tausch und Realteilungsvertrag der Kanzlei Huainigg, Dellacher und Partner wird zugestimmt und dieser ist nach Beschlussfassung im Notariat Greifenburg zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

10) Projekt Sanierung und Modernisierung Badesees Greifenburg: Architektenwettbewerb

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

In groben Zügen lässt sich das Projekt derzeit in folgende Kostenpositionen unterteilen:

Summe Bauherstellungskosten	€ 1.278.000
- Umbauarbeiten	
- Neubauarbeiten	
Summe Inneneinrichtung	€ 295.000
— Kücheneinrichtung	
— Gastraum	
— Möblierung	
Summe Außenanlagen	€ 400.000
- Terrassenerweiterung	
- Zutrittssystem	
- Steg am See	
- Außenbereichsgestaltung	
- Wasserrutschen	
- Algensperre	
Honorare/Nebenkosten/Sonstiges	€ 187.000
Gesamtsumme:	€ 2.160.000 (€ 1.865.000)

geplante Finanzierung:

BZ-Mittel 2022 u. 2023	€ 200.000
Reg.Fonds-Darlehen	€ 500.000
See-Berg-Rad 2022	€ 250.000
See-Berg-Rad 2023	€ 250.000
LEADER	€ 75.000
IKZ-Mittel 2022 u. 2023	€ 90.000
Leuchtturm-Projekt (ORE/LR Gruber)	€ 150.000
Zwischensumme:	€ 1.515.000

Im Zuge der Projekteinreichung wurde die Marktgemeinde Greifenburg mit folgenden Auflagen konfrontiert:

- Um die Förderwürdigkeit aufrecht zu erhalten, muss ein Architekturwettbewerb durchgeführt werden.
- Die Inneneinrichtung in Höhe von € 295.000 kann weder aus Fördermitteln von LR Fellner noch von LR Schuschnig finanziert werden.

Architekturwettbewerb:

Im ersten Gespräch mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim AKL konnte festgehalten werden, dass es sich beim gegenständlichen Projekt – Neubau Gastronomie – um ein verhältnismäßig kleines Projekt handelt. Beim Architekturwettbewerb wird in Abstimmung mit der Ziviltechnikerkammer ein geladener Wettbewerb durchgeführt. Hierbei sollte es reichen, wenn fünf bis sechs Architekturbüros zur Abgabe eines Konzeptes herangezogen werden. Ein Büro wird unter den Mitgliedern der Ziviltechnikerkammer ausgelost und die restlichen können von der Gemeinde bestimmt werden. Dadurch soll ein breites Spektrum an Lösungsansätzen für die Gemeinde geboten werden. Außerdem kann durch eine intelligente Planung die wirtschaftliche und funktionelle Nutzfläche optimiert werden, wodurch eine Kostenreduktion möglich sein könnte. Am Ende der Wettbewerbsphase werden die Konzepte von einer fachlichen Jury (1 Vertreter Ziviltechnikerkammer und 2 Amtssachverständige) und von einer sachlichen Jury (BGM und 2 GV) bewertet. Zur Beratung kann der Betreiber oder sonstige qualifizierte Personen (Amtsleiterin) herangezogen werden. Die Abstimmung erfolgt allerdings von der Jury.

Für die Gemeinde fallen folgende Kosten an:

- Ausschreibung durch Ziviltechniker für Architektur (Ziviltechnikerkammer)
- Statisches Gutachten – falls notwendig
- Honorarnote für Konzepte
- Verpflegung und Arbeit der Jury

Die erste Kostenschätzung vom zuständigen Sachbearbeiter beläuft sich auf ca. 30.000€ bis 40.000€. Vom Landesrat Fellner wurde bereits eine Förderung in Höhe von 20.000€ in Aussicht gestellt. Somit wären noch 20.000€ zu bedecken.

Mit den 40.000€ müssen auch die Kosten für die Ausschreibung durch einen Ziviltechniker abgedeckt werden.

Es wird vorgeschlagen, dass 3 Angebote von Ziviltechnikern eingeholt werden und der Gemeindevorstand dann per Umlaufbeschluss die Auswahl vornimmt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Aigner Annemarie: sind für die Planung des Architekten Ronacher Kosten entstanden?
Bgm: Ja. Hierfür gibt es einen Beschluss. Kosten wurden im Rahmen von 15.000€ beschlossen, wobei die Hälfte von Fördermitteln des LR Schuschnig gedeckt wurden. Die verbleibenden 7.500€ sind je zur Hälfte von der Gemeinde und dem TVB zu tragen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Im Zuge der Projekteinreichung Badesees Greifenburg soll für die Planung ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden. Die Durchführung soll so bald als möglich stattfinden. Die Kosten für den Wettbewerb werden zu 50% aus Fördermitteln gedeckt. Die Kosten werden seitens des Landes mit ca. 40.000€ geschätzt.

Somit müssen BZ-Mittel in Höhe von € 19.850 für den Wettbewerb gebunden werden. Sollten weniger BZ-Mittel in Anspruch genommen werden, ist der Rest operativ zu verbuchen.

Für die Ausschreibung ist ein Ziviltechniker zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt nach Vorlage von Angeboten im Rahmen eines Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes (die Kosten müssen jedenfalls unter 10.000€ bleiben).

Die Ausschreibung soll jedenfalls beinhalten:

a.) die gewerberechtlichen Auflagen

12 Familienkabinen, 4 Umkleidekabinen, 100 Kästchen, 6 Umkleidekabinen im Freien, 10 Duschen wovon mindestens 2 mit Warmwasser im Familienbereich, Sanitätsraum (1. Hilfe, Liegebett, Trage etc.), Kühlraum und WC-Anlagen mit leicht zu reinigenden Wandbeleg etc.

b.) die bisher ausgearbeiteten Wünsche

Sanierung Rutschen, Sanierung Sanitärbereich, Modernisierung Gastrobereich (Ganzjahresbetrieb) etc.

In Absprache mit der Ziviltechnikerkammer sollen zumindest 5 Architekten zur Konzepterstellung eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

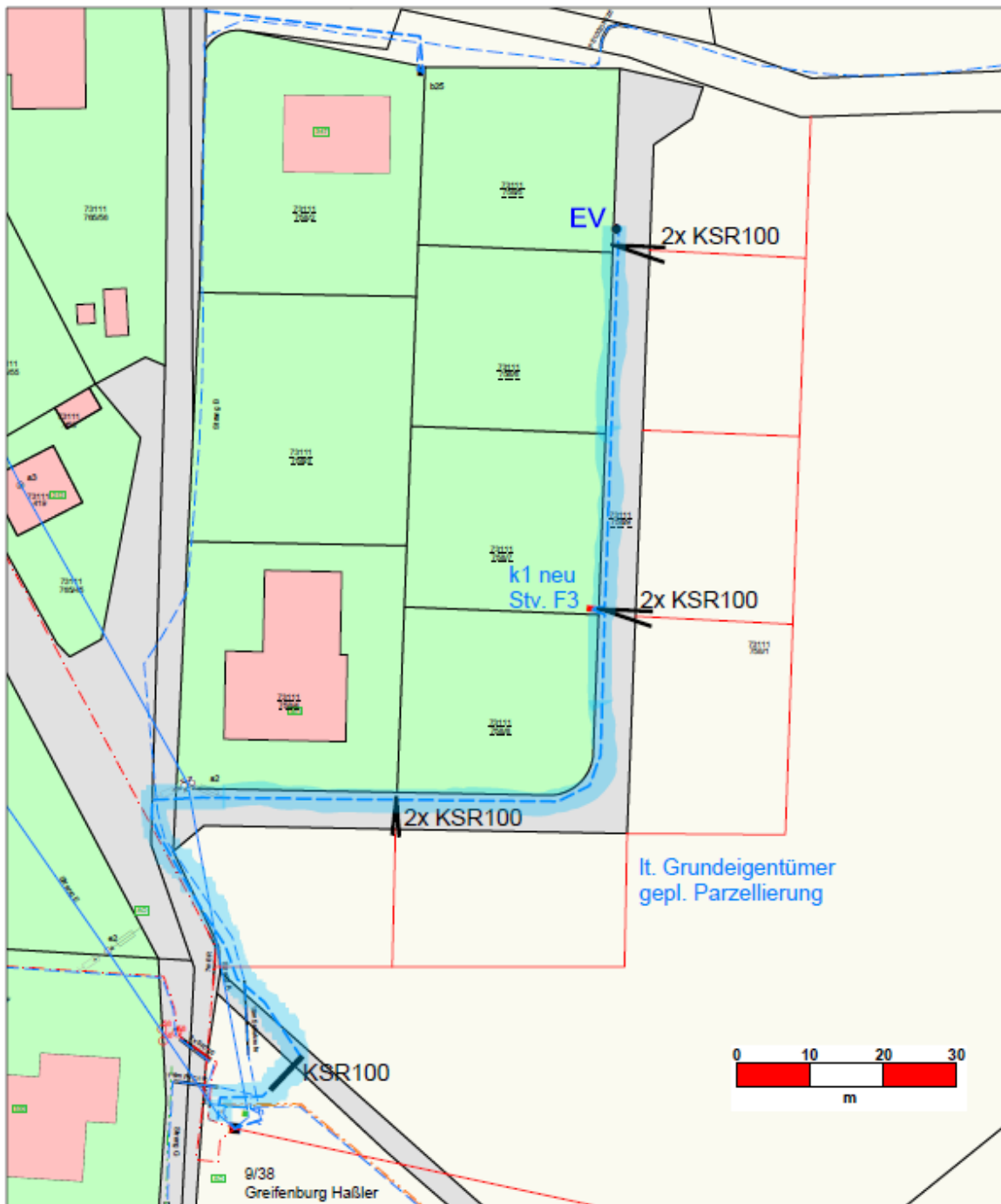
11) Zustimmungserklärung für Kabelverlegung durch die KNG-Kärnten Netz GmbH auf den Grundstücken 1307, 1308 und 758/9, KG Greifenburg für die Erschließung von Baugründen

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die KNG Kärnten Netz GmbH ersucht um Unterzeichnung einer Zustimmungserklärung betreffend einer Kabelverlegung für die Erschließung der Parzellen 1307, 1308 und 758/9, KG 73111.

Der Vertragsentwurf wurde den GemeindevorstandInnen zur Einsicht bereitgestellt.

Auszug des Plans:



Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 01.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Die von der KNG Kärnten Netz GmbH vorgelegte Zustimmungserklärung für die Verlegung von 0,4 kV Kabeln auf den Grundstücken 1307, 1308 und 758/9, KG Greifenburg wird bestätigt und das Recht der Kabelverlegung wird eingeräumt.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

12) Verkauf Fahrzeug der FF Bruggen (Unimog)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung berichtet wurde, haben Gespräche mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband auf Basis der GAP-Analyse zur Vorgabe geführt, dass der Unimog der FF Bruggen verkauft werden muss.

Der Verkauf wurde über Willhaben inseriert (Mindestpreis 25.000€).

Als Übergabeort ist die Marktgemeinde Greifenburg vorgesehen, weshalb die Interessenten noch etwaige Transportkosten mitzutragen haben.

Bis zur Sitzung des Gemeindevorstandes wurden folgende Angebote eingebracht:

Reihung	Anbieter	Angebotspreis	Anmerkung
	Franz Donnerbauer	€ 28.500	FD-Nutzfahrzeuge / Unimog Vertrieb
	Paul Rathemacher	€ 26.650	Unimog Rathemacher
	KFZ Glanzer	€ 25.500	
	Magirus Lohr	€ 25.000	
	Fam. Hochenburger	€ 25.000	Entwicklungshilfe Honduras
	Reuss Sonderfahrzeuge	€ 23.811	Krankentransport, Wasser
	Peter Janszen	€ 21.013	Dutch Firetrucks
	Heiko Pingel	€ 15.500	Spende FF Brg. € 500 Spende FF Jung. € 500

Nach eingehender Beratung stellte der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 21.06.2022 folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Nach Begutachtung der Offerten und abgeschlossener Bewertung der einzelnen Angebote soll das Fahrzeug der FF-Bruggen nach folgender Reihung an den Höchst- bzw. Bestbieter verkauft werden:

1. Franz Donnerbauer - € 28.500
2. Paul Rathemacher - € 26.650
3. KFZ Glanzer - € 25.500

Am 30.06.2022 hat Herr Hochenburger ein höheres Angebot eingebracht. Nunmehr bietet er für den Unimog 30.000€.

Der Bürgermeister verliert folgenden **Abänderungsantrag**:

Nach Begutachtung der Offerten soll das Fahrzeug der FF-Bruggen nach folgender Reihung an den Höchstbieter verkauft werden:

1. Familie Hochenburger - € 30.000
2. Franz Donnerbauer - € 28.500
3. Paul Rathemacher - € 26.650
4. KFZ Glanzer - € 25.500

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Es gibt eine Anfrage, ob das Geld der Kameradschaftskasse zur Verfügung gestellt wird.
- Der Bürgermeister schlägt vor, dass mit einem Teil des Erlöses der Container für die Jugendfeuerwehr angekauft wird.

Entsprechend den Vorgaben der K-AGO ist zuerst über den **Abänderungsantrag** abzustimmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis des Abänderungsantrages von Bürgermeister Josef Brandner in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Nach Begutachtung der Offerten soll das Fahrzeug der FF-Bruggen nach folgender Reihung an den Höchstbieter verkauft werden:

1. Familie Hochenburger - € 30.000
2. Franz Donnerbauer - € 28.500
3. Paul Rathemacher - € 26.650
4. KFZ Glanzer - € 25.500

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen

Nunmehr ist über den **Hauptantrag** abzustimmen:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 21.06.2022) in seiner Sitzung vom 30.06.2022:

Nach Begutachtung der Offerten und abgeschlossener Bewertung der einzelnen Angebote soll das Fahrzeug der FF-Bruggen nach folgender Reihung an den Höchst- bzw. Bestbieter verkauft werden:

1. Franz Donnerbauer - € 28.500
2. Paul Rathemacher - € 26.650
3. KFZ Glanzer - € 25.500

Abstimmungsergebnis: 0 Für-Stimmen / 15 Gegenstimmen

13) Berichte der Ausschüsse

a.) Kontrollausschuss

Am 27.06.2022 wurden in der Sitzung des Kontrollausschusses folgende Inhalte bearbeitet:

- Überprüfung der Jagdvereinseinzahlungen
- Kostenkontrolle Projekt Friedhof Greifenburg (die Endabrechnung wurde noch nicht fertig gestellt; dzt. Wurden Rechnungen in Höhe von ca. 395.000€ bezahlt; es fehlen noch zwei Endabrechnungen; der Planer rechnet mit einer Überschreitung in Höhe von ca. 5%)
- Überprüfung Haupt- und Nebenkasse: keine Beanstandungen
- Kontrolle Kassenbelege: keine Beanstandungen

b.) Infrastrukturausschuss:

Am 23.06.2022 wurde eine erweiterte Ausschusssitzung unter Anwesenheit des Gemeindevorstandes abgehalten. In dieser Sitzung wurden folgende Inhalte bearbeitet:

- Stützmauer bei Trachtenkapelle / Assam: lose Steinschichtung für Parkplatz; mit Spritzbeton sanierbar; Kosten ca. 4.000€
- Friedhof Waisach: Begehung vor Ort; es soll eine Lösung für die Müllcontainer gefunden und ein WC errichtet werden; die Grobplanung wurde an Herrn Ing. Girzikowski übergeben
- Erschließung Schulstraße: die Verwaltungsgemeinschaft wird die Ausschreibung vorbereiten
- Kleinprojekte und Sanierungen in der Gemeinde: die Verwaltungsgemeinschaft wird die Ausschreibung vorbereiten
- Oberer Dammweg: die Verwaltungsgemeinschaft wird eine Kostenschätzung erstellen und wenn budgetär möglich die Ausschreibung vorbereiten

c.) Ausschuss für Kultur und Vereine:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kulturausschuss in Kooperation mit dem Sportverein Greifenburg am 31.07.2022 einen Frühschoppen mit einem holländischen Orchester veranstalten wird. Die Gemeinde und der TVB werden die Kosten für die Verpflegung der Orchestermitglieder je zur Hälfte übernehmen.

d.) Sozialausschuss:

Es wurde zwischenzeitlich keine Sitzung abgehalten.

e.) Landwirtschaftsausschuss:

Es wurde zwischenzeitlich keine Sitzung abgehalten.

14) Berichte des Bürgermeisters

a.) Beauftragung Ing. Ingolf Girzikowski – Grobplanung und Kostenschätzung Modernisierung Friedhof Waisach (WC-Anlage, Müllinsel, Parksituation)

Von GR Robert Krethen wurde ein Antrag nach §41 K-AGO eingebracht, in dem die Modernisierung des Friedhof Waisach angeregt wurde. Vor allem soll eine WC-Anlage errichtet und eine Müllinsel vorgesehen werden und es soll eine Lösung für die Parkplatzsituation gefunden werden.

Der Gemeindevorstand hat mit dem Infrastrukturausschuss am 23.05.2022 eine Begehung des Friedhof Waisach vorgenommen. Dabei wurden die gewünschten Veränderungen besprochen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 Herrn Ing. Girzikowski mit der Grobplanung beauftragt. Der Planer stellt seine Hilfe kostenlos zur Verfügung.

b.) Kulturangebot: Theaterwagen Porcia

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, dass das Kulturangebot „Theaterwagen Porcia“ im Waldfestgelände weiterhin unterstützt wird.

Die Kosten 2022 betragen 3.500€ zzgl. 13% MWSt (3.955€).

Es konnten die Firmen Schaderbau, Planungsbüro Ing. Girzikowsky Ingolf und Planungsbüro Ing. Bernd Keuschnig als Sponsoren gewonnen werden.

c.) Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Nachdem bei der Besichtigung des Gemeindevorstandes und des Infrastrukturausschusses am 23.05.2022 einige Mängel festgestellt wurden, wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 01.06.2022 beraten, welche Missstände unverzüglich zu beheben sind.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass Herr Ing. Josef Hubmann (Verwaltungsgemeinschaft) mit der Ausschreibung der Arbeiten betraut wird.

Die Ausschreibungsunterlagen werden in den kommenden Wochen fertig gestellt und die Ausschreibung vorgenommen. Sobald Angebote vorliegen, wird eine Beschlussfassung vorgenommen. Die Bauarbeiten sind für Herbst 2022 angedacht.

d.) Beauftragung Familija: Radwegpflege, Wanderwegpflege und Mäharbeiten im Gemeindegebiet

Familija wurde auch heuer wieder mit der Radwegpflege beauftragt.

Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 2.200€ veranschlagt.

Darüber hinaus wurde Familija für 2022 wieder mit diversen Mäharbeiten (Badesee, Park, Wanderwege etc.) beauftragt, wobei die Kosten maximal 9.500€ betragen dürfen.

e.) Vereinbarung mit WLW: Sanierung und Verlängerung der Verbauung bei der Comptonhütte

Der Reißgraben wurde im Jahr 2021 durch Starkregen im Bereich der Comptonhütte massiv verändert, so dass es zu einem Gefährdungspotential kommen kann. Eine bereits bestehende Verbauung mit Lärchenstämmen muss saniert und verlängert werden.

Die WLW hat folgendes Sanierungskonzept vorgelegt:

- ca. 60m Bachverbauung aus Lärchenstämmen, Höhe ca. 4m
- Materialbedarf: ca. 20 Lärchenstämmen (4-8m) – wird je zur Hälfte von den Bundesforsten und Herrn Ing. Funder Hans zur Verfügung gestellt (Bestände vor Ort)
- Arbeitsaufwand: ca. 2-3 Wochen mit Bagger und 2 Mitarbeitern
- Geschätzte Kosten ohne Holz: 36.000€

Kostenaufteilung:

<u>Gesamtkosten</u>	36.000€
Bund (1/3)	12.000€
Land (1/3)	12.000€
Gemeinden Berg und Greifenburg und Alpenverein / Sektion Austria (1/3)	12.000€ (je 4.000€)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 die Vereinbarung mit der WLW beschlossen.

f.) Ankauf einer gebrauchten Pumpe für das Kleinlöschfahrzeug der FF Bruggen

Die FF Bruggen hat der Gemeinde gemeldet, dass eine Tragkraftspritze zur wesentlichen Ausrüstung gehört. Die Pumpe des Kleinlöschfahrzeuges ist aus dem Jahr 1978 und weist eine schwache Motorleistung und immer wieder Ausfälle auf. Eine neue Pumpe würde ca. 15. – 20.000€ kosten.

Der FF Bruggen ist bewusst, dass die Gemeinde auf das Budget achten muss und hat daher Angebote für gebrauchte Pumpen gesucht.

Die Firma Lohr hat eine passende, leistungsstarke Pumpe in sehr gutem Zustand vorliegen. Für dieses Modell gibt es nach wie vor Ersatzteile und die Feuerwehrkameraden gehen davon aus, dass es wenig Schwierigkeiten geben wird, da sie über einen 4 Takt Motor der Marke Fiat verfügt. Die Pumpe „Magirus“ kostet 2.000€.

Der Gemeindevorstand ist dem Ersuchen der FF Bruggen in seiner Sitzung vom 21.06.2022 nachgekommen und hat den Ankauf beschlossen.

g.) Einbau einer Notstrom-Umschaltung in der Volksschule und im Kindergarten Greifenburg

Damit im Falle eine Black-Outs die Volksschule und der Kindergarten mit einem Notstromaggregat betrieben werden können, müssen elektrische Mindestvoraussetzungen gegeben sein.

Hierfür wurde vom Bauhof von der Firma Elektro Ebenberger ein Angebot eingeholt. Das Angebot weist inklusive Montage einen Betrag in Höhe von 4.749,38€ brutto auf. Das Angebot ist gültig bis 18.07.2022.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.06.2022 beschlossen, dass für die Volksschule Greifenburg und den Kindergarten Greifenburg eine Notstrom-Umschaltung eingebaut werden soll. Hierfür wird die Firma Elektro Ebenberger beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.800€ für beide Einbauten zusammen. Die Kosten werden im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet und aus dem laufenden Budget gedeckt.

h.) Annahmeerklärung: Fondsdarlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in Höhe von 3.990€ für das Vorhaben „WVA Greifenburg (Behälterüberwachung -Fernüberwachung), BA 1“

Die Behälterüberwachung (Fernübertragung) der Wasserversorgungsanlage Greifenburg wurde mit 28.500€ Kosten veranschlagt und bereits umgesetzt.

Hierfür wurde beim Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) um eine Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft angesucht.

Die Förderung wurde grundsätzlich mit 14%, d.h. 3.990€ in Form eines rückzahlbaren Darlehns genehmigt.

Nunmehr muss seitens der Gemeinde eine Annahmeerklärung übermittelt werden.

Den Gemeindefunktionären wird das Schreiben des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 28.03.2022 und die Annahmeerklärung zur Einsicht bereitgestellt.

Die wesentlichen Inhalte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Rückzahlbares Darlehen in Höhe von 3.990€ mit 0,3% Zinsen
- Einhaltung der Förderrichtlinien und widmungsgemäße Verwendung
- Erwirkung aller erforderlichen behördlichen Bewilligungen
- Umsetzung des Projektes unter Bedachtnahme von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Als zuständiges Organ ist angesichts der Höhe des Darlehens und des vorangegangenen Gemeinderatsbeschlusses der Gemeindevorstand zu nennen.

Dieser hat in seiner Sitzung vom 01.06.2022 beschlossen, dass die Kriterien für den Erhalt des rückzahlbaren Darlehens mit 0,3% Zinsen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds zur Kenntnis genommen werden und die gewährte Förderung in Höhe von 3.990€ für das Vorhaben „WVA Greifenburg (Behälterüberwachung - Fernüberwachung), BA 1“ angenommen soll sowie die hierzu vorgelegte Annahmeerklärung unterzeichnet werden soll.

i.) Wiedervorlage: Erhöhung der Förderung für den Ankauf von Zuchtwidder

Der Landwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2021 über die Anpassung der Ankaufförderung für Zuchtwidder aus dem Jahr 1985 beraten.

Gemäß den Bestimmungen der Ktn. Tierzuchtförderungsverordnung ist in jeder Gemeinde je 40 deckfähiger Schafe 1 männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der weiblichen Tiere sind jene Tiere nicht miteinzubeziehen, welche künstlich besamt werden. Die Gemeinde darf sich zur Beschaffung und Haltung der Zuchttiere auch Dritter bedienen. Bisher wurde dieser Verpflichtung dadurch nachgekommen, dass den Landwirten ein Zuschuss zum Ankauf eines Zuchtwidders gewährt wurde. Dieser Beitrag stammt aus dem Jahr 1985 und wurde bis dato nicht erhöht. Nach Ansicht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft sollte der Förderbetrag von 36,33€ auf 100€ je Zuchtwidder erhöht werden.

Der Gemeindevorstand hat bereits mehrmals über diesen Antrag beraten. In der letztgültigen Beschlussfassung vom 01.06.2022 wurde festgehalten, dass eine Wiedervorlage des Antrages erfolgen soll, wenn die budgetären Mittel eine Auszahlung von sämtlichen freiwilligen Leistungen (die ja derzeit gekürzt sind) zulässt.

j.) Sommercamp in der 1. Ferienwoche

In der ersten Ferienwoche wird in Zusammenarbeit mit den Sozialausschuss wieder ein Feriencamp angeboten.

k.) Außerordentliche Mitglieder- und Generalversammlung der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee

Datiert mit 15.06.2022 hat die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee eine Einladung zur außerordentlichen Generalversammlung ausgesickt. Im Wesentlichen wurde die Generalversammlung einberufen, da eine Beschlussfassung über die Verschmelzung der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als übertragende Genossenschaft mit der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG als übernehmende Genossenschaft auf Grundlage des Verschmelzungsvertrages vom 15.06.2022 erfolgen soll.

Nach Auskunft der Bankdirektorin Frau Mag. Prietl sollen die Bankstellen und der Schalterbetrieb in der aktuellen Form erhalten bleiben. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter aus dem Backoffice werden zukünftig allerdings einen Arbeitsplatz in der Zentrale in Lienz innehaben.

Die Mitgliederversammlung hat sich mit 83% der Stimmen (gewichtet nach Anteilen) für die Verschmelzung ausgesprochen.

Die Dolomitenbank hat angeblich mit 100% für die Fusionierung gestimmt.

Der Bürgermeister hält fest, dass das Backoffice nach Lienz verlegt werden soll. Der Gemeinde werden dadurch ca. 20.000€ / Jahr an Kommunalsteuer verloren gehen.

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 19:54 Uhr.

Der Vorsitzende: Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger: GR Annemarie Aigner

GR Mag. Brigit Leitner

Die Schriftführerin: AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA